

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVD DS 1932-5(15)3

Vorgaben für die Klassenbildung

Schuljahr 2010/2011

Stand: September 2010

Baden-Württemberg

Vorgaben¹⁾ für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ²⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	16	28			
Orientierungsstufe					
Hauptschule ³⁾	16	31			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	31			
Gymnasium	16	31			
Integrierte Gesamtschule	16	31			

1) Die Vorgaben für die einzelnen Klassen sind Berechnungsgrundlage für das Stundenbudget der Schule. Im Rahmen des tatsächlichen Stundenbudgets kann die Schule von den Vorgaben abweichen.

2) Der Klassenteiler ist seit 2004/05 nur noch rechnerische Grundlage für die Ressourcenzuweisung. Innerhalb des zugewiesenen Budgets ist die Klassengröße flexibel.

3) Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Werkrealschule und die Hauptschule.

Bayern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	28 - 30 ^{2, 3)}			1) Für die Orientierungsstufe und für die Gesamtschule sind Richtwerte bzw. Grenzen nicht explizit festgelegt. Da sich jedoch die Personalzuweisungen bzw. Personalkostenzuschüsse bei diesen Schularten an den für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium geltenden Richtlinien orientieren, halten sich auch die Orientierungsstufe und die Gesamtschule im Wesentlichen an die für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium festgelegten Vorgaben. 2) Für die Jgst. 1 gilt die Höchstschülerzahl 28, für Jgst. 2 die Höchstzahl 29 und die Jgst. 3 und 4 die maximale Schülerzahl von 30. 3) In allen Jgst. gilt die Höchstzahl 25, wenn der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50% beträgt. 4) Die einer Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden in Abhängigkeit von der Schülerzahl gemäß einer Budgetformel ermittelt. 5) Klassen mit 33 oder mehr Schülern sollen im Rahmen der zugewiesenen Lehrerwochenstundenbudgets vermieden werden. 6) Soweit Hauptschulen als Mittelschulen geführt werden, sind Abweichungen von den Höchst- und Mindestschülerzahlen möglich.
Orientierungsstufe ¹⁾					
Hauptschule ⁶⁾	15	30 ³⁾			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule Kl. 5 - 9 Kl. 10		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Gymnasium		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾					

Berlin

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ¹⁾	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule				24	Ober- und Untergrenzen sind nicht ausdrücklich festgelegt.
Orientierungsstufe					
Hauptschule Kl. 7				-	
Kl. 8				20	
Kl. 9				24	
Kl. 10				24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule				29	
Gymnasium				29	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾				29	

¹⁾ Ab Schuljahr 2010/11 zusätzlich Integrierte Sekundarschule mit einer Frequenz von 25.

Brandenburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 20010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	Über- oder Unterschreitungen der Bandbreite sind im begründeten Einzelfall zulässig.
Orientierungsstufe ¹⁾	15	28		25	
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		27	
Realschule					
Gymnasium Kl. 7 - 10 Kl. 11 - 13	20	28		27	
Integrierte Gesamtschule ²⁾ Kl. 1 - 6 Kl. 7 - 10	15	28		25	Über- oder Unterschreitungen der Bandbreite sind im begründeten Einzelfall zulässig. Die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 beträgt 40.
	20	28		27	

1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

2) Einschl. auslaufendem Bildungsgang der Gesamtschule an Oberschulen.

Bremen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule ¹⁾	22	24	24		Beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 werden aufgrund der Kapazitätsrichtlinie die Höchstfrequenzen für die Klassenbildung in der Grundschule auf 24 bzw. im Gymnasium auf 30 Schüler/innen festgesetzt. Verpflichtung zum regionalen Schülerausgleich. Über Ausnahmen, besonders bei Unterschreitung der Untergrenze, entscheidet die Schulaufsicht.
Orientierungsstufe					
Hauptschule Kl. 8 - 10	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾	20	25	25		
Realschule					
Gymnasium	23	30	30		
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾			siehe Fußnoten		

Fußnoten:

¹⁾ Grundschule

- inklusive Klassen
- Grundschule 6-jährig

²⁾ Die Schulart Hauptschule ist mit Ende des Schuljahres 2008/09 bereits ausgelaufen, für eine Hauptschule gibt es eine Sonderregelung zur Fortführung.

³⁾ - Oberschule, inklusive Klassen

⁴⁾ - Gesamtschule, vor dem 1. August 2004 bestehend

- Gesamtschule, nach dem 31. Juli 2004 eingerichtet

Jahrg.-Stufen	Schüler/innen pro KLV (Richtfrequenz)	Bandbreiten
1 - 4	22	18 - 22
5 - 6	27	20 - 27
8-10	22	18 - 24
5	22	18 - 22
5 - 10	22	20 - 24
5 - 10	25	20 - 25

Hamburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/11					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl) ²⁾	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ³⁾	
	Untergrenze	Obergrenze			
1	2	3	4	5	
Grundschule ⁷⁾			Kl. 1: 21 ⁴⁾ Kl. 2-3 : 23 Kl. 4: 24	Kl. 1: 23 ⁵⁾⁶⁾ Kl. 2: 25 Kl. 3-4: 26	Nach dem gültigen Schulgesetz wird die Grundschule ab 2010/11 schrittweise durch 6-jährige Primarschule ersetzt (umfasst Eingangskl. 1 + 4)
Orientierungsstufe ¹⁾			Kl. 6: 24	Kl. 6: 27	Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule (läuft aus)
Hauptschule			siehe Schularten mit mehreren Bildungsgängen	siehe Schularten mit mehreren Bildungsgängen	für Kl. 5 und 7 ab 2010/11: Stadtteilschule
Schularten mit mehreren Bildungsgängen			HR 8-9: 21 R 10: 22,5	HR 8-9: 26 R 10: 27	Integrierte H/R-Schule (auslaufend)
Realschule			R 10: 22,5	R 10: 27	für Kl. 5 und 7 ab 2010/11: Stadtteilschule
Gymnasium			Kl. 6: 26 Kl. 8-10: 25 Sek II: 22	6: 29 8-10: 27	
Integrierte Gesamtschule			Kl. 5: 24 Kl. 6: 24 Kl. 7: 21 Kl. 8-10: 24 Sek II: 22	Kl. 5: 25 Kl. 6: 26 Kl. 7: 25 Kl. 8-10: 26 Sek II: 22	Stadtteilschule (umfasst Hauptschule, Realschule, Gesamtschule mit den Eingangsklassen 5 und 7) Gesamtschule (umfasst auslaufende Kl. 6, 8-10)

¹⁾ In Hamburg kooperative Form der Gesamtschule sowie Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule.

²⁾ Erforderliche Basisfrequenz zum Erreichen der Grundstunden.

³⁾ Empfohlene Organisationsfrequenz als Grundlage für die Klassenbildung.

⁴⁾ In Primarschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 ab 2010/11 Basisfrequenz 17, für alle anderen Primarschulen 21.

⁵⁾ In Primarschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 ab 2010/11 Höchstfrequenz pro Klasse 19, in allen anderen Primarschulen 23.

⁶⁾ Gesetzlich festgelegte Höchstfrequenz pro Klasse.

⁷⁾ In Hamburg nach gültigem Schulgesetz ab 2010/11 sechsjährige Primarschule.

Hessen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	25	28 (25)*		Die Anzahl der Klassen, Gruppen oder Kurse pro Jahrgang einer Schulform ergibt sich aus folgender Rechnung: Anzahl der Schüler/innen einer Schulform pro Jahrgangsstufe geteilt durch die Schülerhöchstzahl (Klassenteiler). * Im Schuljahr 2010/11 gelten die in Klammern gesetzten Klassenteiler in den Jahrgängen 1 und 2 sowie 5 und 6, an den Hauptschulen auch für den Jahrgang 7. An Schulen mit Förderstufe tritt diese Regelung ebenfalls für den Jahrgang 7 und 8 in Kraft, sofern keine schulformbezogenen Eingangsklassen im Jahrgang 5 bzw. 6 gebildet wurden.
Orientierungsstufe (gleich Förderstufe Jahrgang 5/6)	14	27	30 (27)*		
Hauptschule	13	25	28 (25)*		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	30	33 (30)*		
Gymnasium	16	30	33 (30)*		
Integrierte Gesamtschule	14	27	30 (27)*		

1) Bei der Förderstufe, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium (Kl. 5 - 10) und der integrierten Gesamtschule kann die Höchstzahl einer Klasse um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler überschritten werden. Die Regelung gilt im Schuljahr 2009/2010 in den Klassenstufen ab 6 und steigt jährlich auf.

Mecklenburg-Vorpommern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)*	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule				- Einzelstandort: 20 ²⁾ - Mehrfachstandort: 40	
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				- Regionale Schule: 36 (22 ¹⁾ - Kooperative Gesamtschule: 57 (44 ¹⁾)	
Realschule (Klassen 8 bis 10)					
Gymnasium (Klassen 7 bis 10)				- Einzelstandort: 54 (44 ¹⁾ - Mehrfachstandort: 61	
Integrierte Gesamtschule				57 (44 ¹⁾)	

* Die Vorgaben je Schule gelten jeweils für die Bildung von Eingangsklassen (Schülermindestzahlen).

¹⁾ Die Schülermindestzahl kann auf Antrag des Schulträgers mit Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. Hier: Schülermindestzahl bei ansonsten unzumutbaren Schulwegzeiten.

²⁾ Wird die Schülermindestzahl unterschritten, können, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden, jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

Niedersachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze (enfällt)	Schülerhöchstzahl			
	1	2	3	4	5
Grundschule			28		
Orientierungsstufe					
Hauptschule			26		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule			32		
Gymnasium bis Kl. 10			32		
Kl. 11			26		
Integrierte Gesamtschule Kl. 5 - 6			30		
Kl. 7 - 10			30		

Nordrhein-Westfalen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	18	30		24	Die Gesamtzahl der Klassen, die eine Schule bilden darf, ergibt sich aus dem Klassenfrequenzrichtwert. Dieser beschreibt die durchschnittliche Klassengröße, die auf Schulebene anzustreben ist.
Orientierungsstufe					
Hauptschule	18	30		24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Gymnasium	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Integrierte Gesamtschule	ab vierzügig: 27	ab vierzügig: 29		28	

Rheinland-Pfalz

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	3)	30	30 ⁵⁾		
Orientierungsstufe					
Hauptschule	3)	30	30		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		30/25 ⁴⁾	30/25 ⁴⁾		
Realschule		30	30		
Gymnasium ²⁾		30	30		
Integrierte Gesamtschule ²⁾		30	30		

1) Für begrenzte Zeit Überschreitung um bis zu 3 Schülern möglich.

2) Klassenstufen 5 - 10.

3) Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 28 Schülern nicht erreicht wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

4) Die Klassenmesszahl 25 gilt nur für die Klassenstufen 5 und 6. Für die Klassenstufen 7 bis 10 bleibt es bei der Messzahl 30.

5) Im Schuljahr 2010/11 werden in den Klassenstufen 1 und 2 nur Klassen mit bis zu 28 Schülern gebildet.

Saarland

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule		29/25	29/25		Bei durchschnittlich mindestens 4 Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen: 25
Orientierungsstufe					
Hauptschule		29/30	29/30		Kl. 5 - 7: 29
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		28/29/30/33	28/29/30/33		Kl. 5 - 7: MBA-Zweig 29; Kl. 7 - 9: HSA-Zweig 28; Kl. 8 - 10: MBA-Zweig 33
Realschule		29/33	29/33		Kl. 5 - 7: 29
Gymnasium		29/33/31	29/33/31		Kl. 5 - 7: 29 Kl. E: 31; sonst 33
Integrierte Gesamtschule		29/30/33/31	29/30/33/31		Kl. 5 - Kl. 7: 29; Kl. 8 - 9: 30; Kl. 10: 33; Kl. 11: 31

Sachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	Die Spalte 4 ist der Richtwert für den im Landesdurchschnitt zu erreichenden Wert "Schüler/innen pro Klasse".
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		25	
Realschule					
Gymnasium (Sek I)	20	28		25 - 26	
Integrierte Gesamtschule					

Sachsen-Anhalt

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze ¹⁾	Obergrenze			
	1		3	4	5
Grundschule	10			mittlere Frequenz 22	In der Grundschule ist der Klassenteiler durch schülerzahlbezogene Zuweisung aufgehoben.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾	15/20		22/29		
Realschule					
Gymnasium	20		29		
Integrierte Gesamtschule	25		29		

¹⁾ Die Untergrenze bezieht sich auf die Bildung von Anfangsklassen zu Beginn eines Bildungsganges.

²⁾ Die erste Zahl bezieht sich jeweils auf Klassen mit auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in der Sekundarschule.

Schleswig-Holstein

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	18 ¹⁾	29			1) Eine Unterschreitung des Klammerwertes ist bereits mit dem jeweiligen Schulamt abzustimmen.
Orientierungsstufe	(18) ¹⁾	(29)			
Hauptschule	18 ¹⁾	29			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	18 ²⁾	29			2) Mindestdurchschnittsfrequenz im Wahlkursbereich. (Eine Unterschreitung des Klammerwertes ist bereits mit dem jeweiligen Schulamt abzustimmen.)
Gymnasium		29			
Integrierte Gesamtschule		29	26 ³⁾ / 25 ⁴⁾		3) Für die Klassenbildung in Kl. 5 an Gesamtschulen. 4) Für die Klassenbildung in Kl. 5 an Gemeinschaftsschulen.

Thüringen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2010/2011					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule					Auf der Grundlage der pauschal zugewiesenen Wochenstunden entscheidet die Schule in eigener pädagogischer Verantwortung über die Bildung von Klassen.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule					
Gymnasium					
Integrierte Gesamtschule					